Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

Ihr Ansprechpartner
Jens Jungmann

Durchwahl
Telefon +49 351 564 80600
Telefax +49 351 564 80680

presse@smwa.sachsen.de*

22.01.2019

Freistaat Sachsen unterstützt kleinere Unternehmen mit insgesamt 27 Millionen Euro

Heute beschlossene Förderrichtlinie „Regionales Wachstum“ stärkt Wirtschaft im ländlichen Raum

Das sächsische Kabinett hat heute die Förderrichtlinie „Regionales Wachstum“ beschlossen und ebnet so den Weg, kleine Unternehmen in den kommenden zwei Jahren gezielt bei Investitionen zu unterstützen. Das sächsische Wirtschaftsministerium setzt damit das mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 vom Landtag beschlossene Programm um. Insgesamt stehen dafür Landesmittel in Höhe von 27 Millionen Euro bereit.

Mit der Richtlinie ermöglicht der Freistaat Sachsen die Förderung von Investitionen kleiner Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern und überwiegend regionalem Absatz. „Das Programm richtet sich gezielt an Unternehmen außerhalb der kreisfreien Städte Chemnitz, Dresden und Leipzig. Es dient dazu, Standortnachteile auszugleichen und die wirtschaftliche Entwicklung in den Landkreisen zu verbessern. Wir erreichen dadurch nicht nur die Stärkung einzelner Unternehmen, sondern sichern die Attraktivität und die Angebotsvielfalt in den ländlichen Regionen insgesamt. So bleiben sie Räume zum Leben, Arbeiten und Gestalten und bieten Möglichkeiten zur Entfaltung“, sagte der sächsische Wirtschaftsminister Martin Dulig heute in Dresden.

Ministerpräsident Michael Kretschmer betonte: „Mir ist es wichtig, die Wirtschaft gerade auch im ländlichen Raum zu stärken. Unser Förderprogramm ‚Regionales Wachstum‘ hilft dabei. Wir unterstützen damit ganz gezielt die kleineren Unternehmen, die in den Regionen zu Hause sind. Denn sie sind enorm wichtig für Beschäftigung, eine gute Zukunft und eine erfolgreiche und dynamische wirtschaftliche Entwicklung in ganz Sachsen.“

Die Förderrichtlinie hilft den Unternehmen, ihre Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Sie sollen dadurch in die Lage versetzt werden, z. B. neue Produkte oder Dienstleistungen anzubieten, ihre

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Zu erreichen ab Bahnhof Dresden-Neustadt mit den Straßenbahnlinien 3 und 9, ab Dresden-Hauptbahnhof mit den Linien 3, 7 und 8. Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Angebotsqualität zu verbessern, Prozesse zu optimieren oder auch ihren Umsatz auszuweiten. Gleichzeitig leistet das Programm einen Beitrag zur Digitalisierung, z. B. bei der Anschaffung moderner Maschinen und Anlagen. So werden regionale Wirtschaftskreisläufe gestärkt und Arbeitsplätze vor Ort gesichert.

Das Programm ist breit angelegt: Es reicht vom Handwerksbetrieb über die Kultur- und Kreativwirtschaft, den Einzelhandel, das produzierende Gewerbe, die Beherbergung und die Gastronomie bis hin zu vielen Dienstleistungen freier Berufe. Gefördert werden Investitionen für die Neuanschaffung von materiellen und immateriellen Wirtschaftsgütern. Dazu zählen z. B. Gebäude, Maschinen und Anlagen, Patente und Lizenzen sowie ergänzend auch Sicherheitstechnik. Ausgenommen sind u. a. der Kauf von Fahrzeugen, der Erwerb von Grundstücken und von gebrauchten Wirtschaftsgütern.

Die Unternehmen erhalten einen Zuschuss in Höhe von 30 Prozent ihrer Investitionskosten, im Landkreis Görlitz wegen des Fördergefälles zu Polen sogar 40 Prozent. Besonders unterstützt werden Unternehmensnachfolger: Neuinvestitionen innerhalb von zwei Jahren nach einer Übernahme/ Nachfolge werden mit bis zu 50 Prozent gefördert. Insgesamt können Unternehmen bis zu 200.000 Euro erhalten.

Voraussetzung für eine Förderung ist neben einer konzeptionellen Weiterentwicklung des Unternehmens u. a. ein Mindestinvestitionsvolumen in Höhe von 20.000 Euro. Bestehende Arbeitsplätze müssen erhalten bleiben.

Anträge können nach Veröffentlichung der Richtlinie ab Anfang Februar gestellt werden. Ab diesem Zeitpunkt steht als Ansprechpartner für Beratung und Antragstellung die Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB) zur Verfügung.